

Vertretungsvollmacht

Es kann sich ein Wohnungseigentümer bei Versammlungen und Abstimmungen durch den Verwalter, durch seinen Ehegatten, durch einen Miteigentümer oder durch einen geradlinigen Verwandten (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel) per schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Ich bevollmächtige hiermit

Herrn/Frau _____

den Verwalter Alfred Wagner

mich in der anstehenden Wohnungseigentümerversammlung am _____,
an der ich nicht teilnehmen kann, zu vertreten und mein Stimmrecht auszuüben.

Der Bevollmächtigte hat folgende Weisungen zu beachten.

1. _____

2. _____

3. _____

↑ Falls hier keine Angaben stehen, kann mich der Vertreter uneingeschränkt nach seinem Ermessen vertreten.

Name: _____

Objekt: _____

Wohnungs-Nr.: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____